

Angabe der Überlieferungsform⁶⁰ zunächst die Maße des Pergaments angeben („Höhe + Plica x Breite“), danach folgt wie auch bei den kopialem Überlieferungen der Name des Archivs, der Archivort und die Signatur (gegebenenfalls auch ältere Signaturen), die Folio- oder Pagina-Angabe sowie die Kennzeichnung mit der Sigle. Folio-Angaben erfolgen bei unserer Edition nicht mittels XX^r und XX^v, sondern mittels XX und XX'. Werden mehrere Überlieferungen zur Texterstellung herangezogen, so werden diese chronologisch angegeben und mit einem Punkt und folgendem Gedankenstrich voneinander getrennt⁶¹.

Auf diesen Block folgen nun maximal drei weitere „Überlieferungseinheiten“, nämlich die Angabe aller in der Sekundärliteratur ermittelbaren Drucke, Abbildungen und Regesten. Die beiden letzteren werden chronologisch angeordnet und ebenfalls mittels Punkt und folgendem Gedankenstrich voneinander abgetrennt. Abweichungen (also etwa andere Datierungen) werden in Klammern mitgeteilt. Die Drucke gestalten sich etwas komplizierter: zunächst wird versucht, deren Vorlage und gegenseitigen Abhängigkeiten zu identifizieren. Manche Drucke (vor allem solche, die in wissenschaftlichen, also kritischen Editionen erscheinen) geben die jeweilige Überlieferung an; so bedeutet etwa „Winkelman, Acta 1, S. 226f. Nr. 247 aus A (Abschrift Pabst)“⁶², dass Eduard Winkelman den Druck der entsprechenden Urkunde in den „Acta imperii inedita“ auf der Basis des Originals edieren konnte, allerdings nur über eine ihm daraus vermittelte Abschrift durch Hermann Pabst. Ältere Drucke sind bei weitem nicht so großzügig in der Angabe ihrer Vorlagen, so dass nicht immer die zugrundeliegende Überlieferung erschlossen werden kann⁶³. Nicht selten haben nun Drucke nicht eine Abschrift als Vorlage, sondern verwenden einfach einen früheren

Abschriften erhalten die Sigle B, 2. Hälfte 13. und 14. Jahrhundert C, 15./16. Jahrhundert D und dann aufsteigend jeweils im Jahrhundertrhythmus.

60) „Original“, „angebliches Original“, „stark beschädigtes Original“; bei kopialem Überlieferung beispielsweise „Abschrift vom E. des 15. Jh.“, „Abschrift in Originaltransumpt von 1252 IV 30“ (D F. II. 1082), „Beglaubigte Abschrift des 13. Jh.“, „Abschrift in Notariatsinstrument von 1287 IX 6“ (D F. II. 949) u. ä.

61) Zur Auswahl der zu verwendenden Überlieferungen siehe oben.

62) D F. II. 1005.

63) Bei einigen Autoren lässt sich dies jedoch erschließen. So dürfte – dies nur als Beispiel – der die „Annales ecclesiastici“ von Caesar Baronius ab dem Jahr 1194 fortsetzende italienische Historiker und Angehörige der Kongregation vom Oratorium des Heiligen Philipp Neri, Odorico Raynaldi, alle Urkunden im Vatikanischen Archiv (Papstregister) eingesehen haben, so dass hier in aller Regel als erschlossen „aus B“ angegeben werden kann.